

Pressemitteilung 02/2019

Magdeburg, 06.03.2019

Nach neuem Tarifabschluss: Finanzhilfe für freie Schulen zügig an TVL anpassen

Nachdem sich am vergangenen Wochenende die Tarifverhandlungsparteien auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt haben, der zur Folge hat, dass u.a. die Gehälter für Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst rückwirkend zum 01.01.19 in 3 Stufen um 8 Prozent ansteigen (zuzüglich Angleichungszulagen), fordert der Verband Deutscher Privatschulen (VDP) Sachsen-Anhalt, dass diese Tarifierhöhungen auch umgehend bei der Berechnung der Finanzhilfe, auf die die sog. Ersatzschulen nach Ablauf einer dreijährigen Wartefrist einen gesetzlichen Anspruch haben, Berücksichtigung finden müssen.

„Gegenwärtig beinhaltet die den freien Schulen gewährte Finanzhilfe noch nicht einmal die sehr weitgehende Tarifierhöhung, die bereits am 01.01.18 in Kraft getreten ist. Dies ist für die betroffenen Schulträger und deren Lehrkräfte eine unhaltbare Situation. Da es bislang noch immer keine offiziellen Finanzhilfesätze für das vergangene und aktuelle Schuljahr gibt, erwarten wir vom Bildungsministerium, dass bei der mittlerweile angekündigten Veröffentlichung auch die neue Tarifvereinbarung umgehend gesetzeskonform Berücksichtigung findet. Dazu gehört auch, dass mindestens die Erfahrungsstufe 5 bei allen Schulformen ab 01.01.18 als Berechnungsgrundlage herangezogen wird.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Der VDP verweist u.a. auf rechtskräftige Urteile des Verwaltungsgerichts Magdeburg, wonach die bislang herangezogene Erfahrungsstufe 4 schon seit Jahren zu niedrig bemessen ist.

„Es ist ein Unding, dass das Land in Zeiten eines enormen Lehrkräftemangels die freien Schulen so lange im Regen stehen lässt. Während das Land in seinen Ausschreibungen Lehrkräfte mit Verbeamtungen und Sonderzulagen lockt, werden bei der ohnehin niedrigeren Finanzhilfe bislang noch nicht einmal die beiden letzten Tarifierhöhungen – die die freien Schulen bei der Entlohnung ihrer Lehrkräfte ja ebenfalls zu beachten haben – berücksichtigt. Dies ist eine enorme Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der freien Schulen, deren Lehrkräfte und vor allem deren Schüler*innen.“, so nochmals Banse.

In einem dem Bildungsministerium vorliegenden Gutachten kommt der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. di Fabio zu dem Ergebnis, dass derartige Benachteiligungen der Ersatzschulen gegen das Grundgesetz verstoßen. Nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt hätte das Land – so wie dies bei den staatlichen Schulen selbstverständlich ist – hinsichtlich der beschlossenen Tarifierhöhungen Vorsorge auch mit Blick auf die den freien Schulen zu gewährenden Finanzhilfen treffen müssen. Dies ist offensichtlich unterblieben.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de